



Gemeinde Elxleben

Beschluss – Nummer: GR/2023/054
11. September 2023

öffentlich

| | |
|---------------|---|
| TOP 06 | Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss mit Offenlegung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Gemeinde Elxleben |
|---------------|---|

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung folgenden **Aufstellungsbeschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner Sitzung vom 11.09.2023 den **Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich „Elxleben“**. Durch diese Satzung soll festgestellt werden, dass die bereits bebauten Grundstücke den im Zusammenhang bebauten Ortsteil festlegen, sowie einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang des bebauten Ortsteils einbezogen werden, da diese einzubeziehenden Flächen durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche entsprechend geprägt sind.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in seiner Sitzung vom 11.09.2023 dem Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Elxleben“ sowie der Begründung und seine **öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.**

Die Planunterlagen liegen zu jedermanns **Einsichtnahme ab dem 25.09.2023 bis zum 03.11.2023 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 1.OG Bauamt, 99189 Elxleben zu den Dienstzeiten aus.**

Montag geschlossen
Dienstag von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00
Freitag von 9.00 – 12.00

Des Weiteren können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Elxleben unter: www.gemeinde-elxleben.de eingesehen werden.

Die Freischaltung der entsprechenden Planunterlagen auf der Internetseite erfolgt mit Fristbeginn, am 25.09.2023.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahme reichen Sie bitte bei der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben bis spätestens zum 03.11.2023 ein.

Die rechtskräftige Klarstellungssatzung aus dem Jahr 2002 tritt mit Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung außer Kraft.

Entwurf Lageplan der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Elxleben (ohne Maßstab)



Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|------|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 11+1 |

Elxleben, 11.09.2023

Heiko Koch
Bürgermeister

